



AOK · Postfach 83 05 54 · 81705 München

Bayerischer Heilbäderverband e.V.  
Rathausstr. 8  
94072 Bad Füssing

**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse**  
**Zentrale**  
**Leistungsmanagement**

Carl-Wery-Str. 28  
81739 München  
Telefax: 089 62730-650252  
<http://www.aok.de>  
[claudia.bichlmeier@by.aok.de](mailto:claudia.bichlmeier@by.aok.de)

**EINGEGANGEN 03. Mai 2007**

Ihr Gesprächspartner  
Claudia Bichlmeier

Unsere Zeichen      Telefon  
ZE78MC021-      089 62730-252  
024  
Datum  
30.04.2007

### **Wahltarif Kostenerstattung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-WSG) zum 01.04.07 werden die Wahlmöglichkeiten zur Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V für Versicherte erhöht. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, wonach Versicherte Kostenerstattung entweder für alle Leistungen oder für den Bereich der ambulanten Behandlung wählen konnten, ist seit 01.04.2007 neben der Wahl der Kostenerstattung für alle Leistungen auch eine Einschränkung der Wahl in den Bereichen ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie im stationären Bereich oder auf veranlasste Leistungen möglich. Zu den sogenannten vom behandelnden Arzt veranlassten Leistungen gehören die von ihm verordneten Leistungen: Arznei- und Verbandmittel, **Heilmittel**, Hilfsmittel und weitere sonstige Leistungen (amb. Vorsorgekur, amb. Reha, ergänzende Leistungen zur Reha: Rehasport/Funktionstraining und sozialmed. Nachsorge).

Der Versicherte verpflichtet sich mit der Erklärung zur Kostenerstattung, die gewählten Leistungen nicht mit der AOK-Versichertenkarte in Anspruch zu nehmen.

Laut Bundesmantelvertrag - Ärzte (BMV-Ä) - § 30 (6) hat der Arzt die Verordnung z. B. auch von Heilmitteln auf den jeweils dafür vorgesehenen Vordrucken vorzunehmen. Dabei ist anstelle der Angabe des Namens der Krankenkasse der Vermerk "Kostenerstattung" anzubringen.

Die Krankenkassen erstatten nach Maßgabe ihrer Satzung ihren kostenerstattungsberechtigten Versicherten hierfür die Kosten entsprechend dem Leistungsanspruch in der vertragsärztlichen Versorgung. Wir weisen darauf hin, dass auf der Grundlage von privatärztlichen Verordnungen keine Kostenerstattung erfolgt.

Die KVB hat die Ärzte entsprechend mit KVB-Rundschriften 01/2006 über die Ausstellung von Verordnungen für Versicherte mit Wahltarif informiert.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren, dass der Leistungserbringer seit 01.04.07 gesetzlich verpflichtet ist, die Versicherten, die sich für einen Wahltarif entschieden haben - vor Inanspruchnahme der Leistung darüber zu informieren - dass die nicht von der Krankenkasse übernommenen Kosten vom Versicherten zu tragen sind und die Rechnungsstellung an den Versicherten erfolgt.

Stadtsparkasse München  
Konto 10 009, BLZ 701 500 00

Hypo Vereinsbank München  
Konto 81 612, BLZ 700 202 70

Bei Antwortschreiben  
verwenden Sie bitte  
die im Adressenfenster  
angegebene Anschrift